

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Kurzmann
und weiterer Abgeordneter

betreffend Verhandlungen der Bundesministerin für europäische und internationale
Angelegenheiten mit der Republik Slowenien über ordentliche historische
Aufarbeitung der Partisanen-Verbrechen und ein würdiges Gedenken für deren Opfer

In den Wäldern Sloweniens werden hunderttausende Skelette vermutet. Titos
Partisanen hatten hier nach der deutschen Kapitulation hunderttausende Menschen
erschossen und verscharrt.

Auch nach der Unabhängigkeit Sloweniens im Jahr 1991 dauerte es mehr als zehn
Jahre, bis die offizielle Untersuchung der Ereignisse vom Mai 1945 beginnen konnte.
Eine „Regierungskommission für verheimlichte Massengräber“ mit Joze Dezman,
Mitja Ferenc und Martin Kostrevc hat seit 2002 über 500 Hinrichtungsorte lokalisiert
und Exhumierungen vorgenommen. Eines der größten Massengräber befindet sich in
Thesen nahe Marburg. Aktuellen Untersuchungen von Mitja Ferenc zufolge wurden
allein an dieser Stelle mindestens 15.000 Menschen ermordet und verscharrt.

Doch wird die Frage nach den Tätern nur selten gestellt. Man vermutet, daß in den
Nachfolgestaaten Jugoslawiens noch zahlreiche Personen leben, die am
Massenmord beteiligt gewesen waren.

Da sich unter den Opfern der Partisanen zahlreiche Altösterreicher befinden, ist es
für die Republik Österreich eine Pflicht, sich für eine weitere korrekte und detaillierte
Aufarbeitung dieser historischen Tragödie einzusetzen, aber auch für eine
entsprechende rechtliche Verfolgung der Täter. Darüber hinaus gilt es auch, sich
dafür einzusetzen, den Opfern ein würdiges Gedenken zu schaffen, einerseits in
Gedenkstätten, andererseits in entsprechender historischer Aufklärung der
Öffentlichkeit und im Geschichtsunterricht in den Schulen. Auch gilt es, dem
einseitigen Partisanen-Kult ein Ende zu setzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten wird
aufgefordert, auf die Republik Slowenien einzuwirken, eine weitere historisch
korrekte Aufarbeitung der Partisanen-Verbrechen zu garantieren, die Schuldigen
rechtlich zu verfolgen und zu bestrafen und darüber hinaus den Opfern ein würdiges
Gedenken zu schaffen, indem man einerseits entsprechendes historisches
Bewußtsein über dies Greuelthaten schafft, andererseits Gedenkstätten für die Opfer
errichtet.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuß vorgeschlagen.